

### Synopse zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den "Kulturbetrieb der Stadt Plauen

Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium vom 29.01.2010 zuletzt geändert am 14.06.2013	Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium 3. Änderungssatzung
<p><b>§ 1 Unterrichtsgebühren</b> <u>Absatz 1</u> Für die Teilnahme am Unterricht des Vogtlandkonservatoriums werden Gebühren nach folgenden Maßstäben und Sätzen je Schüler erhoben: Tabelle siehe Anlage 3</p> <p><u>Absatz 2</u> In Fällen, in denen der Instrumental-/Vokalunterricht in der Unterrichtsform "Gruppe bis zu 2 Schüler" beantragt wird und nur eine Besetzung mit einem Schüler erfolgen kann, verringert sich die wöchentliche Unterrichtszeit von 45 auf 30 Minuten bei gleich bleibendem Gebührensatz (schuljährlich 456,00 EUR).</p>	<p><b>§ 1 Unterrichtsgebühren</b> <u>Absatz 1</u> Für die Teilnahme am Unterricht des Vogtlandkonservatoriums werden Gebühren nach Maßstäben und Sätzen je Schüler <i>entsprechend der Anlage zu dieser Satzung</i> erhoben. siehe Anlage zur Satzung</p> <p><u>Absatz 2</u> In Fällen, in denen der Instrumental-/Vokalunterricht in der Unterrichtsform "Gruppe bis zu 2 Schüler" beantragt wird und nur eine Besetzung mit einem Schüler erfolgen kann, verringert sich <i>bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern und bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen</i>, die wöchentliche Unterrichtszeit von 45 auf 30 Minuten bei gleich bleibendem Gebührensatz (schuljährlich 492,00 €). <i>Ansonsten entfällt bei erwachsenen Schülerinnen und Schülern die Unterrichtsform " Gruppe bis zu 2 Schüler" in diesen Fällen.</i></p> <p><u>Absatz 3 - Ergänzung 2. Satz neu</u> Die Regelung gilt für den Erwachsenenzuschlag mit der Maßgabe entsprechend, dass an Stelle der Aufnahme der Eintritt der Volljährigkeit tritt.</p> <p><u>Absatz 7 - neu</u> Die Inanspruchnahme des Förderunterrichtes setzt eine erfolgreiche Teilnahme an einem jährlichen Vorspiel bzw. am Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" (erreichte Mindestpunktzahl: 21 Punkte) voraus. Die Qualifizierung für den Förderunterricht ist in der Regel jährlich vor Beginn des neuen Schuljahres zu erwerben.</p>

### Synopse zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den "Kulturbetrieb der Stadt Plauen

Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium vom 29.01.2010 zuletzt geändert am 14.06.2013	Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium 3. Änderungssatzung
	<p><u>Absatz 8 - neu</u>  Der Auswärtigenzuschlag ist für alle Schülerinnen und Schüler zu zahlen, die nicht im Stadtgebiet der Stadt Plauen bzw. der Stadt Oelsnitz ihren Wohnsitz haben.  Der Auswärtigenzuschlag kann ermäßigt werden, wenn sich die jeweilige Heimatgemeinde der Schülerin/ des Schülers an der Finanzierung des Vogtlandkonservatoriums beteiligt.  Die Ermäßigung des Auswärtigenzuschlages staffelt sich wie folgt:  jährliche Beteiligung der Heimatgemeinde von 50,00 -99,99 EUR 25 % Ermäßigung auf den Auswärtigenzuschlag  jährliche Beteiligung der Heimatgemeinde von 100,00 -149,99 EUR 50 % Ermäßigung auf den Auswärtigenzuschlag  jährliche Beteiligung der Heimatgemeinde von 150,00 -199,99 EUR 75 % Ermäßigung auf den Auswärtigenzuschlag  jährliche Beteiligung der Heimatgemeinde über 200,00 EUR Auswärtigenzuschlag entfällt  Der Auswärtigenzuschlag fällt unabhängig von der Anzahl der durch die Schülerin oder den Schüler belegten Hauptfächer und Kurse pro Person und Schuljahr nur einmal an. Bei mehreren belegten Hauptfächern/ Kursen gilt der höchste der dafür bestimmten Auswärtigenzuschläge.</p> <p><u>Absatz 9 - neu</u>  Der Erwachsenenzuschlag wird für alle Schülerinnen und Schüler ab Vollendung des 18. Lebensjahres erhoben. Eine Befreiung vom Erwachsenenzuschlag kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres erfolgen, wenn eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird.</p>

### Synopse zur 3. Änderung der Satzung für den "Kulturbetrieb der Stadt Plauen

<b>Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium vom 29.01.2010 zuletzt geändert am 14.06.2013</b>	<b>Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium 3. Änderungssatzung</b>																														
<p><b>§ 2 Nutzungsgebühren für Instrumente</b> <u>Absatz 1</u></p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><i>Anschaffungs- wert des Instrumentes</i></th> <th><i>monatl. Nutzungs- gebühr</i></th> <th><i>monatl. ermäß. Nutzungs- gebühr</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 200 €</td> <td>7,00 €</td> <td>4,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 500 €</td> <td>10,00 €</td> <td>6,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 1000 €</td> <td>12,00 €</td> <td>7,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 1000 €</td> <td>15,00 €</td> <td>9,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Anschaffungs- wert des Instrumentes</i>	<i>monatl. Nutzungs- gebühr</i>	<i>monatl. ermäß. Nutzungs- gebühr</i>	bis 200 €	7,00 €	4,00 €	bis 500 €	10,00 €	6,00 €	bis 1000 €	12,00 €	7,00 €	über 1000 €	15,00 €	9,00 €	<p><b>§ 2 Nutzungsgebühren für Instrumente</b> <u>Absatz 1</u> Satz 4 - neu Sie enthält eine Instrumentenversicherung.</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><i>Anschaffungs- wert des Instrumentes</i></th> <th><i>monatl. Nutzungs- gebühr</i></th> <th><i>monatl. ermäß. Nutzungs- gebühr</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 200 €</td> <td>9,00 €</td> <td>6,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 500 €</td> <td>12,00 €</td> <td>8,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 1000 €</td> <td>14,00 €</td> <td>9,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 1000 €</td> <td>17,00 €</td> <td>11,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Absatz 2</u> - neu Für die Nutzung von musikschuleigenen Instrumenten (z. B. Flügel, Klavier, Harfe, Schlagzeug, Keyboard u. ä.) im Unterricht wird wegen der Wartungskosten eine monatliche Nutzungsgebühr in Höhe von 1,00 EUR je betroffenem Hauptfachschiüler erhoben. Die Nutzungsgebühr ist für jeden angefangenen Monat zu entrichten.</p>	<i>Anschaffungs- wert des Instrumentes</i>	<i>monatl. Nutzungs- gebühr</i>	<i>monatl. ermäß. Nutzungs- gebühr</i>	bis 200 €	9,00 €	6,00 €	bis 500 €	12,00 €	8,00 €	bis 1000 €	14,00 €	9,00 €	über 1000 €	17,00 €	11,00 €
<i>Anschaffungs- wert des Instrumentes</i>	<i>monatl. Nutzungs- gebühr</i>	<i>monatl. ermäß. Nutzungs- gebühr</i>																													
bis 200 €	7,00 €	4,00 €																													
bis 500 €	10,00 €	6,00 €																													
bis 1000 €	12,00 €	7,00 €																													
über 1000 €	15,00 €	9,00 €																													
<i>Anschaffungs- wert des Instrumentes</i>	<i>monatl. Nutzungs- gebühr</i>	<i>monatl. ermäß. Nutzungs- gebühr</i>																													
bis 200 €	9,00 €	6,00 €																													
bis 500 €	12,00 €	8,00 €																													
bis 1000 €	14,00 €	9,00 €																													
über 1000 €	17,00 €	11,00 €																													
<p><b>§ 3 Nutzungsgebühren für Räume</b> <u>Absatz 1</u></p> <table border="0"> <tbody> <tr> <td>Überlassung des Saals für max. 3 Stunden</td> <td>66,50 EUR</td> </tr> <tr> <td>für jede weitere Stunde</td> <td>15,50 EUR</td> </tr> <tr> <td>Konzertflügenreutzung je Flügel und Veranstaltung</td> <td>10,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Überlassung eines Unterrichtsraums für max. 3 Stunden</td> <td>20,50 EUR</td> </tr> <tr> <td>für jede weitere Stunde</td> <td>5,00 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Überlassung des Saals für max. 3 Stunden	66,50 EUR	für jede weitere Stunde	15,50 EUR	Konzertflügenreutzung je Flügel und Veranstaltung	10,00 EUR	Überlassung eines Unterrichtsraums für max. 3 Stunden	20,50 EUR	für jede weitere Stunde	5,00 EUR	<p><b>§ 3 Nutzungsgebühren für Räume</b> <u>Absatz 1</u></p> <table border="0"> <tbody> <tr> <td>Überlassung des Saals für max. 3 Stunden</td> <td>80,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>für jede weitere Stunde</td> <td>25,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Konzertflügenreutzung je Flügel und Veranstaltung</td> <td>20,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Überlassung eines Unterrichtsraums für max. 3 Stunden</td> <td>30,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>für jede weitere Stunde</td> <td>10,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Flügel-, Klaviernutzung bzw. Nutzung anderer Instrumente je Instrument und Überlassungs- tag</td> <td>20,00 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Überlassung des Saals für max. 3 Stunden	80,00 EUR	für jede weitere Stunde	25,00 EUR	Konzertflügenreutzung je Flügel und Veranstaltung	20,00 EUR	Überlassung eines Unterrichtsraums für max. 3 Stunden	30,00 EUR	für jede weitere Stunde	10,00 EUR	Flügel-, Klaviernutzung bzw. Nutzung anderer Instrumente je Instrument und Überlassungs- tag	20,00 EUR								
Überlassung des Saals für max. 3 Stunden	66,50 EUR																														
für jede weitere Stunde	15,50 EUR																														
Konzertflügenreutzung je Flügel und Veranstaltung	10,00 EUR																														
Überlassung eines Unterrichtsraums für max. 3 Stunden	20,50 EUR																														
für jede weitere Stunde	5,00 EUR																														
Überlassung des Saals für max. 3 Stunden	80,00 EUR																														
für jede weitere Stunde	25,00 EUR																														
Konzertflügenreutzung je Flügel und Veranstaltung	20,00 EUR																														
Überlassung eines Unterrichtsraums für max. 3 Stunden	30,00 EUR																														
für jede weitere Stunde	10,00 EUR																														
Flügel-, Klaviernutzung bzw. Nutzung anderer Instrumente je Instrument und Überlassungs- tag	20,00 EUR																														

Synopse zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den "Kulturbetrieb der Stadt Plauen

Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium vom 29.01.2010 zuletzt geändert am 14.06.2013	Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium 3. Änderungssatzung
<p><b>§ 4 Prüfungsgebühren für externe Prüfungskandidaten</b> Die Gebühr je Prüfung/ Abschluss beträgt 10,00 EUR .</p> <p><b>§ 11 Inkrafttreten</b> wird neu zu § 12 Die Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.</p>	<p><b>§ 4 Prüfungsgebühren für externe Prüfungskandidaten</b> Die Gebühr je Prüfung/ Abschluss beträgt 80,00 EUR.</p> <p><b>§ 11 neu - Kostenerstattung</b> <b>Unterrichtsmaterial</b> Die Kosten für Unterrichtsmaterial werden zum Selbstkostenpreis auf die Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen auf die gesetzlichen Vertreter umgelegt. Die Kostenschuld entsteht mit der Bekanntgabe des Kostenfeststellungsbescheids und wird 14 Tage danach fällig.</p> <p>Der Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium wird gemäß deren geändertem § 1 Abs. 1 das dieser Änderungssatzung beigefügte Gebührenverzeichnis als Anlage beigefügt.</p> <p><b>§ 12 neu - Inkrafttreten</b> Die Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.</p>













